

## Vandalismus ist kein Kavaliersdelikt

Unter dem Deckmantel des 31. Oktobers verüben Kinder und Jugendliche immer wieder verschiedene Straftaten. In den letzten Jahren nahmen Delikte wie Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Körperverletzung, Vandalismus, Belästigungen und Gefährdung des Straßenverkehrs immer mehr zu.

Im Schutz der Dunkelheit, vermeintlich geschützt durch Masken und in der Gruppe, fällt bei vielen Kindern und Jugendlichen in der „Kürbisnacht“ die Hemmschwelle. Oft werden Wände beschmiert, Autoschlösser verklebt oder Blumenkästen zerstört. Dies erfüllt den Tatbestand der Sachbeschädigung. Wer Böller in Briefkästen wirft, Hausmüll auf Gehwegen verteilt, Pflanzen ausreißt oder Eier auf vorbeifahrende Autos wirft, macht sich ebenfalls strafbar. Kanaldeckel öffnen auf der Straße ist zudem lebensgefährlich.

In erster Linie sind hier die Eltern gefordert und betroffen, da sie an Halloween ihrer Aufsichtspflicht in vielen Fällen nicht hinreichend nachkommen und somit für entstandene Schäden ihrer Schützlinge haftbar gemacht werden können.



Hier einige Tipps, wie sie sich vor teuren Schadensersatzleistungen im Vorfeld schützen können:

- Verbieten Sie Ihren Kindern nicht grundsätzlich, in der Halloween-Nacht mitzugehen, zeigen sie aber Grenzen bei den Streichen auf!
- Reden Sie mit ihnen im Vorfeld über die Folgen von Streichen!
- Kontrollieren Sie, mit welchen Utensilien sich ihre Kinder zur Halloween-Tour ausrüsten!
- Gegen den Gruppenzwang: Fordern Sie ihre Kinder auf, bei üblen Halloween-Scherzen nicht mitzumachen und sich deutlich zu distanzieren!



**Johannes GANSTER**

Kriminalprävention Neusiedl am See

**Ihre Polizei – immer für Sie da!**